

## Regeln für E-Bikes und Pedelecs

	<b>Pedelec</b>	<b>Schnelles Pedelec</b>	<b>E-Bike</b> Bis 20 km/h	<b>E-Bike</b> bis 25 km/h	<b>E-Bike</b> Bis 45 km/h
<b>Rechtliche Einordnung</b>	Fahrrad	Kleinkraft-Rad	Leichtmofa	Mofa	Kleinkraftrad
<b>Höchstgeschwindigkeit</b>	25 km/h	45 km/h	20 km/h	25 km/h	45 km/h
<b>Motorleistung</b>	max.250 Watt	max.500 Watt	max.500 Watt	max.500 Watt	max.500 Watt
<b>Unterstützung</b>	nur beim Treten	nur beim Treten	auch ohne Treten	auch ohne Treten	auch ohne Treten
<b>Versicherungskennzeichen</b>	nein	ja	ja	ja	ja
<b>Helm</b>	Fahrradhelm empfohlen	Helmpflicht (Mofa/Motorrad)	Fahrradhelm empfohlen	Helmpflicht (Mofa/Motorrad)	Helmpflicht (Mofa/Motorrad)
<b>Mindestalter</b>	nein	16	15	15	16
<b>Führerschein</b>	nein	Mindestens Führerschein der Klasse AM**	Führerschein, Mofa-Prüfbescheinigung oder Personalausweis***	Führerschein, Mofa-Prüfbescheinigung oder Personalausweis***	Mindestens Führerschein der Klasse AM**

\* Unterschied zum E-Bike: Pedalunterstützung nur beim Treten  
 \*\* im PKW-Führerschein Klasse B enthalten  
 \*\*\* nur bei Geburtsdatum vor 01.04.1965

## Regeln für das Trendrad E-Bike und Pedelec

Das E-Bike hat sein Image als Rentner-Fahrrad langsam hinter sich gelassen: 720 000 Stück wurden 2017 in Deutschland verkauft. Aber welche Regeln gelten für die beliebten motorisierten Fahrräder? Bei den meisten verkauften motorisierten Fahrrädern in Deutschland handelt es sich um **E-Bikes und Pedelecs**, die eine Maximalgeschwindigkeit von 25 km/h haben. Der Unterschied zwischen E-Bikes und Pedelecs besteht darin, dass beim Pedelec der Motor den Fahrer nur während des Tretens unterstützt. Ein E-Bike lässt sich dagegen auch ohne Treten fahren. Darüber hinaus ist das wichtigste Merkmal die Motorleistung: Bis maximal 250 Watt besteht keine Helmpflicht, es ist kein Führerschein erforderlich und das Rad ist nicht versicherungspflichtig. Bei stärkerer Motorleistung besteht eine Kennzeichnungspflicht und das Mindestalter des Fahrenden liegt bei 15 bzw. 16 Jahren